Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =

organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 34 (1973)

Heft: 1-2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Monatsschrift für Orchesterund Hausmusik

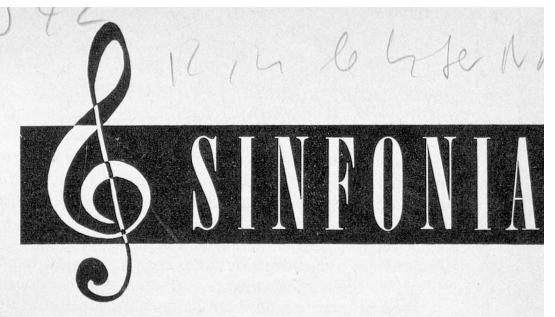
Offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint ein- bis zweimonatlich

Paraît tous les un ou deux mois



Zug, Januar-Februar 1973 Zoug, janvier-février 1973

34. Jahrgang / XXXIVe année

No 1-2

Einladung zur 53. Delegiertenversammlung des EOV vom 19./20. Mai 1973 in Emmenbrücke

Es ist uns eine Freude, die Ehrenmitglieder, die Ehrenveteranen, die Sektionen und die Musikkommission des EOV statutengemäß zur Teilnahme an der 53. Delegiertenversammlung vom 19./20. Mai 1973 in Emmenbrücke herzlich einzuladen.

Jede Sektion kann zwei Stimmberechtigte aus den Reihen der Aktiv-, Passivoder Ehrenmitglieder abordnen. Weitere Teilnehmer haben beratende Stimme; auch sie sind herzlich willkommen. Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Sektionen.

Wir bitten die Sektionen, auch ihre zur Ehrung vorgeschlagenen Veteranen zu delegieren.

Anträge der Sektionen sind spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, bestimmt formuliert und begründet, dem Zentralpräsidenten zuhanden des Zentralvorstandes einzureichen.

Entschuldigungen über das Fernbleiben von der Delegiertenversammlung sind rechtzeitig dem Zentralpräsidenten vor der Versammlung zuzustellen; unentschuldigte Sektionen werden im Protokoll namentlich aufgeführt.

Generalprogramm und Traktandenliste erscheinen in Nr. 3-4 März/April 1973 der «Sinfonia».

Sursee, 31. 12. 1972

Für den Zentralvorstand: Dr. A. Bernet, Zentralpräsident